

Verleihbedingungen

§ 1 Vertragsgegenstand

Eventanlage „Feuertaufe“, inklusive Zubehör laut Stückliste, transportfertig auf Anhänger verlastet.

§ 2 Übernahme und Rückgabe

Standort der Anlage ist das Jugendfeuerwehrzentrum Schleswig-Holstein in 24768 Rendsburg, P.-H.-Eggers-Str. 22-24. Die Anlage muss dort vom Mieter abgeholt und wieder abgegeben werden. Für den Transport ist ein Zugfahrzeug mit Kugelkopfanhängevorrichtung und einer Zuglast von mindestens zwei Tonnen nötig. Terminabsprachen zur Abholung und Abgabe werden individuell getroffen. Kontakt: 0174 / 3703227 oder 04331 / 5281.

§ 3 Auf- und Abbau & Betrieb

Für den Auf- und Abbau sind mindestens acht Kräfte notwendig – für den Betrieb mindestens vier Kräfte ständig erforderlich. Die Anlage darf nur ausgepackt, aufgebaut, betrieben und abgebaut werden, wenn ein vom LFV SH geschulter Betreuer anwesend ist. Näheres regelt die Betriebsanleitung, die Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

§ 4 Versicherung

Für Transport und Betrieb bestehen Versicherungen (Transport-Versicherung, Brand, Blitzschlag, Induktion, Sturm / Hagel, Haftpflicht). Nicht versichert sind Schäden durch Vandalismus und grobe Fahrlässigkeit. Diese ggf. auftretenden Schäden sind vom Mieter oder dessen Veranstaltungshaftpflicht zu tragen.

§ 5 Kostenersatz

Der Kostenersatz (mehrwertsteuerfrei) beträgt für Feuerwehren in Schleswig-Holstein 250 Euro je Veranstaltungstag. Diese ist auch fällig, wenn die Anlage vor Ort ist – aber aus Gründen von höherer Gewalt (z.B. Wetter) nicht eingesetzt werden kann.

Zahlungsweise: Per Überweisung, spätestens 10 Tage nach der Veranstaltung. Die Rechnung wird mit Eingang dieser gegenzeichneten Vereinbarung vom LFV SH verschickt.

§ 6 Pflichten des Mieters

Die Bedienungsanleitung, die Bestandteil der Anlage ist, muss genau beachtet werden. Die Stückliste ist beim Abbau abzugleichen. Bei Nichteinhaltung der abgesprochenen Zeiten trägt der Mieter ggf. entstehende Folgekosten, z.B. Überstunden, Mietausfälle oder Regressforderungen der nachfolgenden Mieter.

§7 Schlussbestimmungen

Bitte senden Sie uns ein Exemplar der Vereinbarung bis vier Wochen vor dem Miettermin unterzeichnet zurück. Sie bekommen dann von uns eine Bestätigung per E-Mail, Fax oder Post sowie die Rechnung.

Der Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein hat das Recht, sich aus der Ausleihvereinbarung zu lösen:

- wenn diese nicht termingerecht gegengezeichnet zurückgesandt wurde,
- wenn die Anlage nicht einsatzfähig ist,
- kein ausgebildeter Betreuer zur Verfügung steht,
- sonstige Gründe eintreten, die den Einsatz unmöglich machen.